

Südostasien

Minoritäten im Schußfeld

Menschenrechtsverletzungen an Flüchtlingen, Migranten und ethnischen Minderheiten

von Renate Müller-Wollermann

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Artikel 2: »Jedermann hat Anspruch auf die in dieser Erklärung proklamierten Rechte und Freiheiten ohne irgendeine Unterscheidung, wie etwa nach Rasse, Farbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, nach Vermögen, Geburt oder sonstigem Status.« Artikel 7: »Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich und haben ohne Diskriminierung Anspruch auf gleichen Schutz durch das Gesetz. Alle haben Anspruch auf gleichen Schutz gegen jede Diskriminierung, welche die vorliegende Erklärung verletzen würde, und gegen jede Aufreizung zu einer derartigen Diskriminierung.«

Diese Artikel stehen für Millionen von Menschen nur auf dem Papier. Dies gilt insbesondere für die schwächsten Teile der Gesellschaft wie ethnische Minoritäten, Flüchtlinge und Migranten.

Die thailändische Polizei behandelt uns wie Wasserbüffel — sie treibt uns auf einen Lastwagen und schlägt uns mit Stöcken.« So beschreibt ein Mann aus Burma das Schicksal »illegaler Immigranten« auf thailändischen Polizeistationen. Sie werden geschlagen, getreten und mit Elektroschocks gefoltert; viele von ihnen tragen Fußfesseln, die bis zu zehn Kilo schwer sind. Die hoffnungslos überfüllten Gefängnisse und Polizeistationen bieten nur wenig Hygiene und medizinische Versorgung, so daß ansteckende Krankheiten und Mangelkrankheiten wie Tuberkulose immer wieder zu Todesfällen führen.

Als »illegale Immigranten« werden aber nicht nur sogenannte Wirtschaftsflüchtlinge bezeichnet, sondern auch Flüchtlinge und Asylsuchende, die sich außerhalb der offiziellen Lager aufhalten. Die weitaus meisten von ihnen stammen aus Burma, viele aber auch aus Kambodscha und Laos. Besonders betroffen sind die Shan, eine ethnische Minorität aus Burma, denen nicht einmal gestattet ist, eigene Flüchtlingslager

zu errichten. Thailand ist der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 nicht beigetreten und hat auch nicht das Zusatzprotokoll von 1967 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge unterzeichnet. Inhaftierte Asylsuchende erhalten nicht die Möglichkeit, die Rechtmäßigkeit ihrer Haft juristisch anzufechten, wie es entsprechende internationale Rechtsnormen vorsehen.

Festnahme oder der Dschungel

Obwohl viele von ihnen vor politischer Verfolgung geflohen sind, haben sie in Thailand kein Recht auf Asyl. Tausende wurden nach Burma zurückgeschickt, obwohl sie dort Gefahr laufen, gefoltert zu werden. Diese Praxis des *Refoulement* wird von Thailand immer wieder angewandt, obwohl sie nach Artikel 7 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte, dem Thailand beigetreten ist, verboten ist. Anfang November diesen Jahres haben die thailändischen Behörden

wieder begonnen, große Gruppen in ihre Heimat zurückzuschicken. In der Zwischenzeit haben aber die Militärbehörden Burmas die Grenze zu Thailand geschlossen und verweigern den abgeschobenen Menschen die Einreise bzw. nehmen sie wegen illegaler Einreise fest. Dies hat dazu geführt, daß viele dieser Menschen auf Inseln des Grenzflusses Moei gestrandet sind bzw. im Dschungel auf der thailändischen Seite des Grenzgebiets herumirren. Sie sind ohne Wasser, Nahrung und einem Dach über dem Kopf und in akuter Gefahr, an Malaria oder Ruhr zu erkranken.

Über 100.000 Flüchtlinge in den thailändischen Lagern stammen aus Burma. Mindestens genauso viele leben außerhalb der offiziellen Lager als »illegale«. Die meisten von ihnen gehören ethnischen Minoritäten an, die etwa ein Drittel der Bevölkerung ausmachen. Das Streben nach mehr Autonomie innerhalb des burmesischen Staates wird teilweise

Die Autorin ist Asienexpertin der deutschen Sektion von amnesty international.

auch bewaffnet ausgetragen. Unter dem Vorwand, Aufstände bekämpfen zu müssen, greift die Regierung immer wieder zu Zwangsumsiedlungen von Personen allein auf Grund ihrer ethnischen Zugehörigkeit. Seit 1996 wurden über 300.000 Angehörige der Shan-Minorität zwangsweise umgesiedelt sowie 20.000 bis 30.000 der Karen-Minorität. Während ihre alten Dörfer zerstört wurden, ist die Versorgung sowie die hygienische und medizinische Situation in den Umsiedlungslagern katastrophal. Darüber hinaus werden die

aus: FEER v. 28.10.1999, S. 24



Thailändische Soldaten bewachen Mae Sai, eine Handelsstadt an der geschlossenen Grenze zu Burma.

Menschen zu Trägerdiensten und Zwangsarbeit verpflichtet. Eine Frau, die fliehen konnte, beschreibt die Behandlung durch das Militär: »Sie behandelten die Menschen wie Hühner.« Der weitverbreitete Einsatz von Zwangsarbeit veranlaßte dieses Jahr die Internationale Arbeitsorganisation ILO, Burma aus ihren Reihen auszuschließen. Im Mai und Juni letzten Jahres wurden 103 Zivilisten der Shan vom burmesischen Militär erschossen. Bei den Opfern handelte es sich um zwangsumgesiedelte Dorfbewohner, die außerhalb der ihnen zugewiesenen Wohnorte nach Nahrung gesucht hatten. Wer dem Zugriff des Militärs entkommen kann, flieht in die unwegsamen Berge – oder nach Thailand.

Subtile Art der Verfolgung

Die Verfolgung ethnischer Minderheiten kann jedoch auch subtiler auf dem Weg der Diskriminierung verlaufen. Ein Beispiel hierfür bietet die indonesische Politik gegenüber den Chinesen in ihrem Land. Ethnische Chinesen unterliegen einer offiziellen Diskriminierung, die ihnen verbietet, die chinesische Sprache zu verwenden und in das Militär oder die Regierung einzutreten, und ihnen erschwert, staatliche Universitäten zu besuchen.

Obwohl die Chinesen weniger als vier Prozent der Bevölkerung ausmachen, heißt es, daß sie etwa 70 Prozent des Reichtums Indonesiens kontrollieren. Während der Asienkrise wurden sie in erster Linie für die Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation und den Anstieg der Preise verantwortlich gemacht. Chinesische Firmen und Geschäfte wurden zum Angriffsziel der wütenden Bevölkerung, und gleichzeitig wurden auch Kirchen stellvertretend für die christliche Minderheit niedergebrannt. Obwohl die indonesische Regierung verpflichtet ist, alle ihre Bürger zu schützen, kam sie dieser Aufgabe nur ungenügend nach. Im Gegenteil gab es offenbar Elemente in der Führungsschicht, die Diskriminierungen und Übergriffe sogar noch schürten.

Im Januar 1998 startete die indonesische Regierung eine Kampagne zur Unterstützung der nationalen Währung. Diese Kampagne mit der Bezeichnung »Ich liebe die Rupie« wandte sich gegen Personen und Firmen, die Rupien gegen US-Dollar getauscht oder Geld nach Übersee geschickt hatten. Im Kontext dieser Kampagne behauptete der Chef der Armee, daß Familienunternehmen ethnischer Chinesen Geld nach Übersee geschickt hatten, und forderte die Besitzer der Firmen auf, etwa 80 Milliarden US-Dollar wieder zurückzuzahlen. 13

Firmenchefs sollen zudem Drohanrufe vom Militär erhalten haben. Der Armeechef soll sich zudem mit indonesischen Journalisten und Herausgebern getroffen haben und sie aufgefordert haben, Artikel zu schreiben, die sich gegen die Chinesen richten. Aber auch andere führende Militärs wandten sich gegen die Chinesen. Generalleutnant Syarwan Hamid soll in einer der großen Moscheen Jakartas dazu aufgerufen haben, die Ratten in der Wirtschaft auszurotten. Er wird mit den Worten zitiert: »Diese Ratten haben uns die Früchte unserer nationalen Entwicklung weggenommen und arbeiten zugunsten ihres eigenen Interesses ... Glaubte nicht, daß die Leute nicht wissen, wer diese Ratten sind. Es ist Zeit, diese Ratten auszurotten.«¹

Die ökonomische Situation in Indonesien hatte viele Menschen veranlaßt, Arbeit im benachbarten Malaysia zu suchen. Als auch dort die Wirtschaftskrise ausbrach, versuchte man als erstes, die ungeliebten Gastarbeiter wieder los zu werden. Die Zahl der Migranten wird zwischen 1,5 und 2,5 Millionen angegeben und schwankt vor allem wegen des hohen Anteils an nicht-registrierten, illegalen Arbeitern. Letztes Jahr waren 17.000 von ihnen in Lagern inhaftiert, da sie entweder nie Papiere besaßen oder ihnen diese von ihren Arbeitgebern abgenommen wurden; die gewerk-

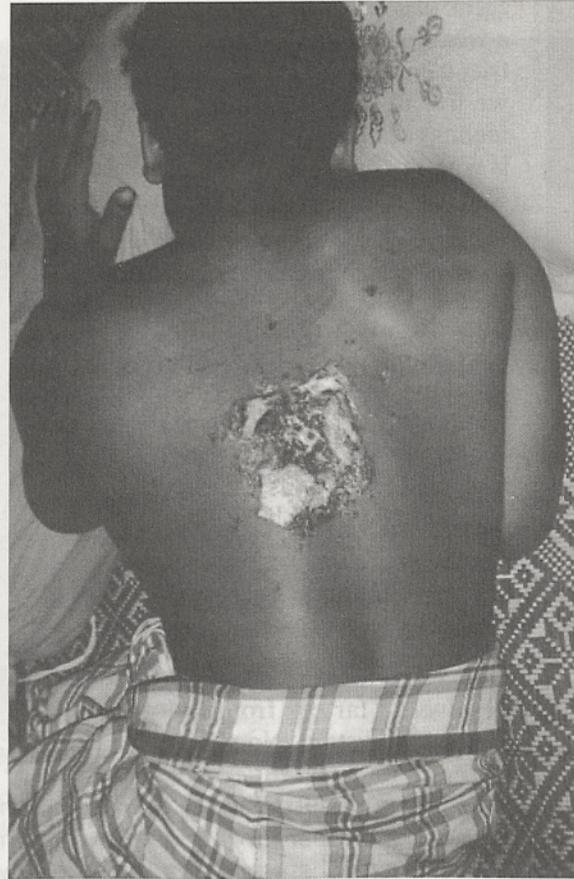
schaftliche Organisation ist ihnen rechtlich versagt. Die meisten von ihnen stammen aus Indonesien, viele auch von den Philippinen oder aus Bangladesch.

Übergriffe in malaysischen Lagern

Die Situation in diesen Lagern versuchte die malaysische Organisation Tenaganita zu ergünden. Sie veröffentlichte einen Bericht, der von Krankheiten, Mißhandlungen, sexuellen Übergriffen und Todesfällen Zeugnis ablegte. Das Innenministerium leugnete jegliche Fälle von Folter und sexuellem Mißbrauch, gab aber zu, daß von 1992 bis 1996 71 Inhaftierte gestorben waren. Nichtsdestotrotz wurde die Leiterin von Tenaganita, Irene Fernandez, wegen Verbreitung falscher Informationen vor Gericht gestellt. Ihr Prozeß ist immer noch nicht abgeschlossen und stellt mittlerweile den längsten in der malaysischen Justizgeschichte dar.

Das Problem der inhaftierten Migranten wurde am 26. März letzten Jahres schlaglichtartig beleuchtet, als die Polizei über 500 Indonesier aus den überfüllten Lagern abschieben wollte. Bei Zusammenstößen mit der Polizei wurden 8 Indonesier und ein malaysischer Polizist getötet und eine unbekannte Zahl von Personen verletzt. Die meisten Menschen, die abgeschoben wurden, stammten aus Aceh, einer indonesischen Provinz, die auf Grund ihrer unsicheren innenpolitischen Lage für Menschenrechtsverletzungen berüchtigt ist. Wieviele der nach Aceh Abgeschobenen tatsächlich politische Flüchtlinge waren und in Malaysia Asyl suchten, ist unbekannt. Wie Thailand hat auch Malaysia die Genfer Flüchtlingskonvention nicht unterzeichnet, und wie in Thailand werden Flüchtlinge auch in Gegenden abgeschoben, in denen ihnen schwere Menschenrechtsverletzungen drohen.

Aber auch wenn Migranten nicht sofort abgeschoben werden, sondern als billige Lohnarbeiter willkommen sind, laufen sie bei Fehlverhalten eher Gefahr, Opfer von Menschenrechtsverletzungen zu werden. Auf den Philippinen z.B. sorgt es immer wieder für Aufsehen, wenn bekannt wird, daß jemand aus der Reihe der über 4 Millionen philippinischen



aus: FEER v. 2.9.1999, S. 18

Dieser Acehnese, der von den Behörden inhaftiert worden war, kehrte mit Folterspuren in sein Flüchtlingscamp zurück.

Gastarbeiter im Ausland ausgebeutet, mißhandelt oder sogar zum Tode verurteilt wird. Weltweit sitzen wohl über 400 Filipinos in der Todeszelle. Droht ihnen unmittelbar die Vollstreckung des Urteils oder werden sie sogar hingerichtet wie z.B. 1995 ein Dienstmädchen in Singapur, so schaltete sich der frühere Präsident Ramos höchstpersönlich ein. In Anbetracht der Wiedereinführung der Todesstrafe auf den Philippinen und der Wiederaufnahme der Hinrichtungen dürften allerdings solche Appelle an Wirksamkeit verlieren. Zudem läßt sich auch in diesem Land beobachten, daß die Todesstrafe großenteils gegen Mitglieder unterprivilegierter Gesellschaftsschichten verhängt wird. Ob die Erfahrung dieser Menschenrechtsverletzungen an Filipinos im Ausland zu einer veränderten Sicht über Menschenrechtsverletzungen im eigenen Land führt, bleibt allerdings zweifelhaft. Frühere thailändische Proteste gegen Hinrichtungen von Landsleuten in Singapur haben jedenfalls die zunehmende Anwendung der Todesstrafe in Thailand nicht verhindert.

Verletzungen der Menschenrechte erwachsen aus der Diskrimi-

nierung anderer, andersartiger Menschen. Das Anderssein von Menschen wird instrumentalisiert, um Ungleichheit und Haß zu säen. Anstatt Unterschiede als Bereicherung der Welt und der Kulturen zu begreifen, werden sie von politischen und religiösen Führern für ihre eigenen Zwecke benutzt. Dadurch wird ein Klima geschaffen, das Menschenrechtsverletzungen durch Regierungen und Übergriffe einzelner auf andere legitimiert. Solange der Staat diskriminierende Verhaltensweisen und Handlungen innerhalb der Bevölkerung duldet und seiner Verpflichtung zum Schutz aller Menschen auf seinem Territorium nicht nachkommt, werden Minderheiten immer wieder Ziel von Angriffen sein.

Anmerkung:

- 1) *amnesty international, Indonesia: Paying the price for »stability«, London, S. 13*

Amnesty-International - Südostasienbroschüre:

Über die Länder Thailand, Myanmar, Vietnam, Laos und Kambodscha hat die SEAMRAN-Koordinationsgruppe von ai in Zusammenarbeit mit den ai-Länderkoordinationsgruppen eine Broschüre erstellt, die in Kürze erhältlich ist. Sie gliedert sich in einen kurzen historischen sowie einen politischen Teil und beschäftigt sich ausführlich mit der aktuellen Menschenrechtslage in diesen Ländern.

Die Broschüre mit ca. 40 Seiten, DIN A5, Fotos, ist zu bestellen bei (frankierter Rückumschlag):

Genia Findeisen,
Witthof 9,
22305 Hamburg.

Mail: Genia_Findeisen@public.uni-hamburg.de